



Vereinbarung

zwischen **Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Mitte und Fraktion in der BVV Mitte;**

SPD-Kreisverband Mitte und Fraktion in der BVV Mitte

(im Folgenden: unterzeichnende Parteien)

zur Wahl der Mitglieder des Bezirksamtes Mitte und zu kommunalpolitischen Vereinbarungen und Schwerpunkten für die Arbeit in der VI. Wahlperiode des Bezirksamtes Mitte.

Klimaschutz und sozialer Zusammenhalt für den Bezirk Mitte von Berlin

Unser Bezirk steht vor großen Herausforderungen, die wir gemeinsam bewältigen wollen. Wir wollen die Weichen für einen klimaneutralen Bezirk Mitte stellen - als Politik, als Verwaltung und gemeinsam mit allen Menschen, die in unserem Bezirk wohnen und allen Unternehmen, die in unserem Bezirk arbeiten. Wir wissen, dass Klimaschutz eine generationenübergreifende Aufgabe ist und nur in Einheit mit ökologischer und sozialer Gerechtigkeit dauerhaft gesichert werden kann.

Wir wissen wie komplex viele der vor uns liegenden Aufgaben sind. Wir wollen trotzdem mutig voran gehen und nehmen lieber Rückschläge und Irrtümer in Kauf als den Status Quo ängstlich zu verwalten. Wir werden den Menschen in unserem Bezirk zuhören und ihre Kompetenzen und ihr Engagement bei der Lösungssuche einbeziehen. Dabei orientieren wir uns am Gemeinwohl für unsere Stadt und fördern den öffentlichen Diskurs zu wichtigen Zukunftsfragen.

Die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Vielschichtigkeit in unserem Bezirk ist uns Verpflichtung und Ansporn zugleich. Wir stehen zur Vielfalt in unserer Gesellschaft und den unterschiedlichen Lebensentwürfen und Anschauungen in ihr. Doch nur eine chancengerechte und diskriminierungsfreie Gesellschaft, in die sich alle Menschen gleichberechtigt einbringen können, kann ein solidarisches und friedliches Zusammenleben sichern.

Um diese Aufgaben konstruktiv, energisch und erfolgreich in den kommenden fünf Jahren bis 2026 anzugehen und Lösungen zu gestalten, vereinbaren die unterzeichnenden Parteien nachfolgende Vereinbarung zur Zusammenarbeit.

Die in ihre enthaltenen formulierten Mehrbedarfe für Sachmittel und Personal stehen unter dem Vorbehalt, dass das Abgeordnetenhaus und der Senat, die den Bezirken in den Jahren 2022 und 2023 zur Verfügung stehenden Mittel über den bisherigen nicht auskömmlichen Rahmen erhöhen. Über die konkrete Priorisierung der nachfolgend beschriebenen Bedarfe beraten und entscheiden die BVV-Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD gemeinsam unter Einbeziehung der anderen in der BVV vertretenen Fraktionen.

Den unterzeichnenden Parteien ist bewusst, dass diese Vereinbarung nur einen Ausschnitt der in den kommenden fünf Jahren zu bearbeitenden Themen und Probleme darstellen. Wir werden uns sowohl im Bezirksamt und in der BVV, auch den in dieser Vereinbarung nicht genannten Aufgabenfeldern mit ebenso großem Engagement und mit all unserer Kompetenz widmen.

1. Wahl der Kandidat*innen für das Bezirksamt und Vorstand der BVV

1.1 Wahl der Kandidat*innen für den Vorstand der BVV

Die unterzeichnenden Parteien sichern die Wahl des/der jeweiligen Kandidaten*in für den Vorstand der BVV zu.

1.2 Vertrauensvolle und moderne Zusammenarbeit im BA und in der BVV

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des BA und der BVV ist von gegenseitigem Respekt geprägt. Informationen werden rechtzeitig geteilt, Kooperation ist unser Handlungsleitfaden. In der BVV und im BA wird das hybride Arbeiten ermöglicht, damit stärken wir die Familienfreundlichkeit.

2. Ressortverteilung im neuen Bezirksamt

Die Mitglieder im zukünftigen Bezirksamt unterstützen folgenden Vorschlag zur Ressortverteilung im Bezirksamt:

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen stellt den/die Bezirksbürgermeister*in, ein Mitglied des Bezirksamtes für die Ressorts Straßen & Grünflächen, Umwelt- & Naturschutz, sowie Ordnung. Sowie ein weiteres Mitglied des Bezirksamtes für die Ressorts Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur. Sie stellt den/die BVV-Vorsteher*in.

Die Partei SPD stellt ein Mitglied des Bezirksamtes für die Ressorts Stadtentwicklung und Facility Management. Sie stellt den/die stellvertretende*n Bürgermeister*in.



Die Partei die Linke stellt ein Mitglied des Bezirksamtes für die Ressorts Jugend und Gesundheit.

Die Partei CDU stellt ein Mitglied des Bezirksamtes für die Ressorts Soziales und Bürgerdienste.

3. Grundlagen der Zusammenarbeit im Bezirk Berlin-Mitte

Die unterzeichnenden Parteien vereinbaren, dass die von ihnen benannten Mitglieder im Bezirksamt verlässlich, auf Augenhöhe und unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen der von ihnen zu verantwortenden Fachaufgaben zusammenarbeiten. Sie erwarten, von den von ihnen benannten Mitgliedern im Bezirksamt, eine kollegiale Zusammenarbeit, die eine faire finanzielle und personelle Ausstattung aller Abteilungen einschließt. Ziel ist es, dass allen Mitgliedern des Bezirksamtes die Möglichkeit für eine erfolgreiche und öffentlich wahrzunehmende Arbeit gegeben wird. Die Vertretung des Bezirks nach außen erfolgt nach gültiger Geschäftsordnung und analog der jeweiligen Fachaufgaben eigenständig. Der/dem stellvertretenden Bezirksbürgermeister*in wird bei der Außendarstellung und der Repräsentanz des Bezirks eine besondere Stellung eingeräumt.

Die unterzeichnenden Parteien konsultieren sich regelmäßig zu aktuellen Herausforderungen bei der Gestaltung des Bezirks, der Qualität der Zusammenarbeit innerhalb des Bezirksamtes und der Umsetzung verabredeter Vorhaben. Dies bedeutet für die Bezirksamtsmitglieder der Zählgemeinschaft bei Bedarf eine rechtzeitige Abstimmung von Vorlagen und Vorhaben im Rahmen von Vorbesprechungen. Alle Entscheidungen des Bezirksamtes werden zwischen den Zählgemeinschaftspartnerinnen einvernehmlich getroffen.

Die unterzeichnenden Parteien stimmen sich mit dem Ziel einer gemeinsamen Vorgehensweise ab. Hierzu reicht die Anzeige der Abstimmungsnotwendigkeit einer der beteiligten Parteien. Regelmäßig finden acht Treffen pro Jahr statt. Bei diesen Treffen wird auch der Umsetzungsstand der verabredeten Vorhaben überprüft.

Zu besonderen Themen (Stadtentwicklung, Grünflächen, Verkehr, Schulentwicklung) werden parteiübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen Parteimitglieder, BVV-Mitglieder der jeweiligen Fachausschüsse sowie bei Bedarf BA-Mitglieder gemeinsam Lösungen erarbeiten.

Die BVV-Fraktionen diskutieren bei Bedarf politische Themen rechtzeitig vor Behandlung in der BVV und den Fachausschüssen mit dem Ziel eines gemeinsamen Abstimmungsverhaltens. Koordiniert werden diese Absprachen

zwischen den Fraktionsvorsitzenden. Auch hier gilt der Grundsatz, dass Abstimmungen dann stattfinden, wenn ein Partner dies für erforderlich hält.

Die unterzeichnenden Parteien sind sich darüber einig, dass die Fraktionen hinsichtlich ihrer Entscheidungen in politisch unterschiedlich bewerteten Fragen in der BVV weiterhin frei sind. Unterschiedliches Abstimmungsverhalten ist jedoch über die beschriebenen Abstimmungsverfahren zu vermeiden, zumindest ist dies dem anderen Partner rechtzeitig anzuzeigen.

Die Zählergemeinschaft baut auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auf. Missbilligungs- und Abwahanträge gegen Mitglieder des Bezirksamtes der unterzeichnenden Parteien werden in der laufenden Wahlperiode nicht unterstützt.

4. Übergreifende politische Ziele und Vorhaben

4.1 Finanzen

Das Ziel der unterzeichnenden Parteien ist es, finanzielle Spielräume für die Gestaltung eines lebenswerten Bezirks für alle zu erlangen und dabei Haushaltsdefizite zu vermeiden. Haushaltsplanaufstellung und Haushaltswirtschaft erfolgen in einem transparenten und kooperativen Prozess.

Vor dem Eckwertebeschluss zum Haushaltsplan und vor dem Beschluss des Haushaltsplanes in der BVV stimmen sich die Bezirksamtsmitglieder und die Fraktionen der Zählergemeinschaft (z.B. in einer gemeinsamen Klausurtagung der Fraktionen) ab. Dieses Verfahren gilt auch für Vorschläge von BA-Mitgliedern und BVV-Fraktionen, die nicht der Zählergemeinschaft angehören. Darüber hinaus sind die Bezirksamts- und BVV-Mitglieder gegenüber begründeten und gegenfinanzierten Vorschlägen zum Haushaltsplan durch BVV-Mitglieder oder BVV-Fraktionen offen, die nicht Teil der Zählergemeinschaft sind.

Sofern nachgewiesene und von den Organisationseinheiten nicht zu beeinflussende Sondertatbestände zu Budgetdefiziten führen, verpflichten sich die von den unterzeichnenden Parteien ins Bezirksamt entsandten Bezirksamtsmitglieder, gemeinschaftlich im Bezirk oder auf Landesebene auf den Abbau der strukturellen Nachteile der jeweiligen Organisationseinheiten hinzuwirken. Alle finanzierten Maßnahmen müssen einen Beitrag zu einer nachhaltig und klimaneutral arbeitenden Verwaltung leisten. Damit das gelingt, werden wir Klimaschutzpläne auf allen bezirklichen Handlungsfeldern erarbeiten, um den CO₂-Verbrauch und die allgemeine Klimaschutzförderung im Bezirk zentral zu steuern.

Alle Ausgaben des Bezirks werden auf ihre Auswirkungen auf das Klima hin überprüft. Nicht klimaneutrale Ausgaben müssen besonders begründet werden.

Die öffentlichen Gelder sollen stets geschlechtergerecht verteilt werden. Gender Budgeting ist hierbei ein Instrument, das es weiterzuentwickeln gilt. Das Instrument gender auditing werden wir einführen und eine Erweiterung dieser Instrumente um die Perspektive von Menschen mit Migrationsgeschichte und Black and People of Colour (BPoC) anzustoßen.

4.2 Planung und Umsetzung von Investitionen - Sanierung öffentlicher Infrastruktur

Die unterzeichnenden Parteien werden eine transparente und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Investitionsplanung und -fortschreibung sicherstellen und veröffentlichen. Die von ihnen gestellten Bezirksamtsmitglieder werden gemeinsam alle Anstrengungen darauf verwenden, dass die geplanten Investitionen in der vorgesehenen Zeit und zu den vorgesehenen Kosten realisiert werden. Nicht verausgabte Investitionsmittel sollen grundsätzlich nicht zur Verbesserung des Haushaltsjahresabschlusses verwandt, sondern über Rücklagen für zukünftige Investitionen vorgehalten werden.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Sanierung von Gebäuden der öffentlichen Infrastruktur aller Fachvermögen werden analog den Investitionsvorhaben transparent und vorausschauend geplant und umgesetzt. Eine sozialräumliche Priorisierung zugunsten benachteiligter Quartiere wird dabei angestrebt werden. Sofern es personelle Kapazitäten und die Marktlage ermöglichen, kann das Budget zur baulichen Unterhaltung zu Lasten des Gesamthaushaltes ausgeweitet werden.

4.3 Personal

Die unterzeichnenden Parteien sind sich der Bedeutung einer funktionierenden, fachlich kompetenten und motiviert arbeitenden sowie die Diversität der Gesellschaft repräsentierenden Verwaltung bewusst. Die dafür notwendigen Personalressourcen werden den Ämtern und Serviceeinheiten zur Verfügung gestellt, wenn ein wirtschaftlicher Umgang mit dem eingesetzten Personal - ablesbar an den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung sowie den erzielten Einnahmen - gewährleistet werden kann.

Durch ein modernes Marketing für den Arbeitgeber Bezirksamt Mitte, eine kontinuierlich verbesserte Willkommenskultur und attraktive Arbeitsbedingungen sollen neue motivierte Beschäftigte gewonnen und dauerhaft im Bezirksamt gehalten werden.

Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, die Vielfalt in unserem Bezirk noch stärker bei den Beschäftigten im Bezirksamt abzubilden. Um die Diskriminierung von bestimmten Personengruppen ausschließen zu können und eine diverse Personalauswahl zu fördern, werden wir mit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und dort im Bereich der LADS (Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung) prüfen wie ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren im Bezirksamt umgesetzt werden kann.

Die Einstellungstests für Auszubildende sollen so weiterentwickelt werden, dass nicht nur schulische Leistungen bei der Auswahl von Azubis, sondern auch soziale Kompetenzen oder Mehrsprachigkeit berücksichtigt werden können.

Die Zahl der Praktikumsstellen, die Kooperation mit Schulen und Initiativen wie "Berlin braucht dich!" soll weiter ausgebaut werden.

Die Europafähigkeit und Mehrsprachigkeit unserer Beschäftigten wollen wir durch Angebote zum Austausch mit anderen europäischen Kommunen, Fortbildungen und Sprachkursen vor Ort weiter ausbauen.

Alle Beschäftigte mit Büroarbeitsplätzen sollen bis zum Ende des Jahres 2022 über eine technische Ausstattung verfügen, die sie zuhause voll arbeitsfähig macht. Unter dieser Voraussetzung sollen alle Beschäftigten das Recht auf mindestens zwei Tage Arbeiten von Zuhause haben. Im Gegenzug werden wir soweit fachlich möglich einen flexibleren Umgang mit Büroarbeitsplätzen umsetzen, um weitere Anmietungen zu vermeiden und Sanierungsarbeiten in den beiden großen Rathausstandorten Wedding und Tiergarten beschleunigen.

Auch für unsere Beschäftigten ohne Büroarbeitsplätze ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein vordringliches Ziel. Dies gilt besonders für die Sanierung oder den Neubau der Revierunterkünfte der Beschäftigten des Straßen- und Grünflächenamtes, die teilweise in einem nicht mehr akzeptablen Zustand sind.

Das vorhandene und vielfältige Fortbildungsangebot werden wir um moderne Elemente des E-Learnings ergänzen, um Querschnittskompetenzen (z.B. Datenschutz, Diversity-Kompetenz, nachhaltige Verwaltung, menschennahe Kommunikation) niedrigschwellig allen Beschäftigten vermitteln zu können.

Das Bezirksamt wird dabei zu einem Vorbild für "Gute Arbeit" entwickelt. Um familienfreundlichere Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen, werden wir die Tagesreinigung in unseren Dienstgebäuden und Schulen ausbauen. Mittelfristig wollen wir die Gebäudereinigung nur noch mit eigenen Beschäftigten erbringen.

Honorarverträge, die aus inhaltlichen Gründen notwendig und von den Beschäftigten gewollt sind, sollen sich an der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen der beim Bezirksamt Beschäftigten orientieren.

5. Fachpolitische Ziele und Vorhaben

5.1 Öffentlicher Raum

Die letzten Jahre, nicht zuletzt die Zeit der Pandemie, haben ein neues Verhältnis der Stadtgesellschaft zum Öffentlichen Raum bewirkt. Er wird stärker und selbstverständlicher als Ort kollektiver Aktionen oder individueller Kontemplation in Anspruch genommen. Wir wollen den veränderten Anforderungen der Stadtgesellschaft entsprechen, indem wir Flächen zugunsten des Umweltverbundes, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie der Biodiversität und für gemeinwohlorientierte Aktivitäten umwidmen.

Die Parks und sonstigen Grünflächen im Bezirk sind unersetzliche Orte der Erholung im Bezirk. Ihren Pflegezustand gilt es kontinuierlich zu verbessern. Gleichzeitig sind sie als wertvolle ökologische Flächen für den Bezirk zu sichern. Die Sicherung der Attraktivität der öffentlichen Räume ist eine Aufgabe des gesamten Bezirksamtes. Unsere Straßen, Plätze und Parks stehen allen Menschen zur Verfügung. Bei jeder Sanierung oder Umgestaltung werden bestehende räumliche Barrieren abgebaut. Sie werden so gestaltet, dass alle Nutzergruppen sich willkommen fühlen.

Saubere Kieze, Spielplätze und Grünanlagen sind den unterzeichnenden Parteien ein besonderes Anliegen. Die erfolgreichen Sperrmülltage werden fortgesetzt und ausgeweitet, ehrenamtliche Aktionen für sauberer Kieze und Grünanlagen werden vom Bezirksamt unterstützt. Die Reinigungszyklen und die Beschaffenheit der Abfallbehälter in Grünanlagen werden auf ihre Angemessenheit überprüft. Die vorhandenen Modellprojekte für Mehrwegsysteme für den Essens-Außerhaus-Verkauf sollen auf den ganzen Bezirk ausgeweitet werden. Die illegale Abfallentsorgung von der Zigarettentippe über Hundekot bis zum Sperrmüll soll durch das Ordnungsamt konsequent verfolgt und geahndet werden.

Die unterzeichnenden Parteien wollen Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr umwandeln, wenn dies die Verkehrssicherheit erhöht, neue Stellflächen für den Radverkehr oder Sharingfahrzeuge schafft oder diese Flächen für eine ökologische Qualifizierung des Stadtraumes durch Entsiegelung und Anpflanzungen genutzt werden können. Die Umwandlung von Parkplätzen zu Schankvorgärten unterstützen wir, sofern es die Verkehrssicherheit und die vorhandenen Immissionsrichtwerte ermöglichen.

Mit der Landesebene wollen wir neue Verfahren entwickeln, um einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen von Anwohnenden und Gastronomiebetrieben zu finden, die Mitte als lebendigen und touristisch attraktiven Standort sichern, ohne die Gesundheit der Wohnbevölkerung durch Partylärm und touristischer Übernutzung zu beeinträchtigen.

Für versiegelte Flächen in Grünanlagen (wie z.B. die Fläche des Sommertheaters im Monbijoupark) werden wir auf Grundlage des novellierten Grünflächengesetzes Veranstaltungen und die dabei einzuhaltenden Auflagen definieren, um dem Bedürfnis nach kulturellen Angeboten im urbanen Raum entsprechen zu können.

Für das Strandbad Plötzensee wollen wir mit den Bäderbetrieben und dem jetzigen Pächter das Strandbad zeitnah neu denken. Das betrifft sowohl eine Veränderung des Grundstückszuschnittes, der Grundstücksgröße und einer Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen für den Pächter, die Möglichkeit und den Umfang von standortverträglichen Veranstaltungen als auch die Zugangsmöglichkeiten für Menschen, die im Plötzensee schwimmen wollen.

Die Freifläche Centre Francais werden wir im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme für das Besucherinformationszentrum des Deutschen Bundestages als öffentliche Grünfläche ökologisch qualifizieren. Die vorhandene Nutzung als Urban Gardening Fläche ("Rote Beete") soll dafür in Zusammenarbeit mit dem Centre Francais und der Nachbarschaft dauerhaft gesichert und in seiner Größe mindestens erhalten werden.

5.2 Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Der Wohnungsneubau der im Bezirk aktiven städtischen Wohnungsbaugesellschaften und gemeinwohlorientierten Genossenschaften, wie auch privater Wohnungsbauträger wird aktiv in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbauleitstelle des Senates gefördert und auf Grundlage der Anforderungen zum baulichen Klimaschutz und der Sozialverträglichkeit geprüft.

Die Förderung und Vergabe von öffentlichem Bauland sowie die Genehmigungen von Bauvorhaben erfolgen zukünftig nach sozial-ökologischen Kriterien. Diese werden durch die Bezirksverwaltung entwickelt und den Fachausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung zur Prüfung vorgelegt. Die Bauleitplanung richten wir so aus, dass mehr Wohnraum auch für niedrigere und mittlere Einkommen entsteht. Genossenschaftlichen und anderen gemeinnützigen Bauvorhaben ist Vorrang vor kommerziellen Projekten einzuräumen. Um die Genehmigungen bei Sanierung und Neubau von

Wohnraum zu beschleunigen, werden wir die hierfür zuständige Verwaltung personell stärken.

Wir setzen uns für den konsequenten Ausbau von weiteren Milieuschutzgebieten ein mit dem Ziel den Anteil der Menschen in Milieuschutzgebieten im Bezirk bis 2026 deutlich zu erhöhen. Die neuen Instrumente des Umwandelungsverbots und des Vorkaufsrechts werden konsequent angewendet.

Das Zweckentfremdungsverbot werden wir konzentriert anwenden und durchsetzen. Instrumente der Erfassung von zweckentfremdeten Wohnungen werden in der zuständigen Behörde weiterentwickelt. Grundlage dafür ist der personelle Aufbau und die kontinuierliche Fortbildung von Mitarbeiter*innen des zuständigen Fachbereichs.

Zwangsräumungen werden wir in akuten Fällen durch Intervention der aufsuchenden Sozialarbeit nach Möglichkeit abwenden. Die Angebote der Schuldnerberatung zum Mietschuldenabbau werden verstärkt angeboten.

5.3 Klimagerechte und soziale Stadtentwicklung

Die unterzeichnenden Parteien stellen sich der Aufgabe, für den Bezirk Mitte den erforderlichen Beitrag zur Erfüllung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) und damit des Pariser Klimaschutzabkommens zu leisten. Die im Rahmen des von der Bezirksverordnetenversammlung und des Bezirksamtes anerkannten Klimanotstandes eingerichtete Stelle der Klimaschutzbeauftragten im Bezirksamt Mitte wird personell verstärkt, um die ressort-spezifischen Entscheidungen hinsichtlich klimaschutz-relevanter Anforderungen zu prüfen. Der Fachbereich der Klimaschutzbeauftragten erhält bei kritischen Fragestellungen ein Vetorecht zur inhaltlichen Nachschärfung von Bauvorhaben hinsichtlich klimaschützender Maßnahmen. Dies bedarf des Ausbaus der fachlichen Kompetenzen bzw. der personellen Ressourcen insbesondere in den Ämtern für Stadtentwicklung, Straßen- und Grünflächen und in der SE Facility Management.

Wir setzen uns für ein jährlich durchzuführendes fachübergreifendes Klimasymposium ein, um ein Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für den Bezirk Mitte zu erarbeiten.

Jedes stadtentwicklungspolitische Vorhaben darf den Zielen des beschlossenen Antrages zum in Kraft getretenen Klimanotstand nicht widersprechen. Die sozialpolitischen Implikationen sind zu berücksichtigen und abzuwägen. Die Klimaschutzbeauftragte entwickelt mit dem Amt für Stadtentwicklung einen auf alle Vorhaben adaptierbaren Anforderungskatalog,

der in der Bauleitplanung des Bezirks berücksichtigt wird (klimaschutzrelevante und nutzungsspezifische Qualifizierung von B-Plänen). Dieser wird fortlaufend überprüft und verstetigt.

„Doppelte Innenentwicklung“ beschreibt ein Prinzip der Stadt- und Regionalplanung, das darauf abzielt, einerseits den wachsenden Flächenverbrauch von Stadt- und Siedlungsstrukturen durch Methoden der baulichen Nachverdichtung innerhalb von urbanen Räumen zu begrenzen, urbane Grünflächen zu schützen sowie in deren Biodiversität, Aufenthalts- und Nutzungsqualität aufzuwerten. Dabei darf die sinnvolle Nutzung von Flächenreserven im Bestand und die Erschließung innerstädtischer baulicher Flächenpotenziale keine Reduzierung urbaner Grünflächen nach sich ziehen. Alle Vorhaben werden vor Genehmigung auf ihre Folgen für die Stadtnatur z.B. hinsichtlich des Baumbestands überprüft. Das Amt für Umwelt und Naturschutz ist in den Prozess zu beteiligen. Beispiele hierfür sind die Projekte „Nahraum Bremer Straße“, der „Umbau des Weddingplatzes“ und die Entwicklung des „Friedhofsgeländes Johannes Evangelist“.

Der Bezirk Mitte entwickelt mit den angrenzenden Bezirken das Freiflächenkataster weiter, mit dem Ziel einer gleichmäßigen Lastenverteilung und bezirksübergreifenden Entwicklungsmöglichkeit. Dabei sind auch die wachsenden Pendler*innenströme zu berücksichtigen.

Mit den Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung hat der Bezirk Mitte die Grundlagen für eine lebendige Beteiligungskultur gelegt. Gute Planungsprozesse, mit starker Beteiligung auf Grundlage basisdemokratischer Beteiligungsverfahren, führen zu guten Projekten und einer hohen öffentlichen Akzeptanz. Das Büro für Bürgerbeteiligung, die Stadtteilkoordination, die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Bürgervereinen, Kiezinitiativen, Stadtteilvertretungen und Quartiersräten sind in alle Vorhaben einzubinden.

Um die Transparenz und den niederschweligen Zugang zu Informationen zu erhöhen, nutzen alle planenden Ämter aktiv die digitale Beteiligungsplattform „meinberlin.de“. Hierüber werden alle öffentlichen und wichtige private in Umsetzung oder in Planung befindlichen Vorhaben in Form von Kenndaten und Plänen über links bereitgestellt und deren inhaltliche Entwicklung und gesellschaftlichen Implikationen abgebildet. Pilotprojekte für „Public-civic-partnership“ sind beispielsweise die Projekte „Haus der Statistik“ und die „Wiesenburg“.

Die Mitglieder der Bezirksverwaltung werden auch zukünftig soziale, ökologische und gemeinwohlorientierte Impulse und Initiativen aus der Zivilgesellschaft fördern und die Umsetzung von Projekten unter

Berücksichtigung der verschiedenen Interessen abwägen und im Sinne der gesetzten Projektziele ermöglichen.

Um den häufig sinnvollen und konstruktiven Initiativen der Zivilgesellschaft gerechter zu werden, wollen wir in den "genehmigenden" Ämtern durch best-practice-Schulungen für eine "Ermöglichungskultur" werben. Als Verbindung zwischen Zivilgesellschaft und dem Bezirksamt dienen die 10 Stadtteilkordinatoren oder die Stadtteilvereine, Quartiersräte, Stadtteilvertretungen und Nachbarschaftsräte.

Einmal im Jahr wird eine Quartierskonferenz zum Austausch aller genannten Akteur*innen durchgeführt. Positive Beispiele sind Projekte wie der "Tag des guten Lebens", Urban Gardening Projekte oder Aktionen zur Stärkung von Nachbarschaften im öffentlichen Raum.

Grundlage sozialer und grüner Infrastruktur ist die konsequente Aufwertung und Aktivierung von Grünflächen hinsichtlich ihrer Klimaanpassungsfähigkeit und Biodiversität. Um die Folgen der Klimakrise abzumildern, werden wir den Bestand an Bäumen an Straßen und in Parks kontinuierlich erhöhen. Dabei werden wir vor allem Baumarten neu pflanzen, die an Trockenheit und Hitze besser angepasst sind. Bürger*innen werden wir unterstützen, Baumscheiben zu bepflanzen und zu pflegen.

Die erfolgreich etablierte Rahmenkoordination der sozialen und grünen Infrastruktur wird fortgesetzt werden.

Die Teilnahme der planenden Ämter an den entsprechenden Sitzungen, insbesondere des Straßen- und Grünflächenamt, des Amtes für Umwelt und Naturschutz sowie des Amtes für Stadtentwicklung ist gewährleistet. Sie leisten regelmäßige Berichterstattung im BA sowie in den zuständigen Fachausschüssen der BVV in öffentlicher Sitzung. Darüber hinaus wird zu den einzelnen Projekten über die interaktive Beteiligungskarte meinberlin.de Transparenz hergestellt.

Wir setzen uns für die klimagerechte, barrierefreie und gendergerechte Umgestaltung und Aktivierung der Uferzonen im Bezirk Mitte ein und unterstützen eine wirtschaftlich umsetzbare Weiterentwicklung des Flussbads.

Wir wollen Wohnraum schaffen und Grünflächen schützen. Deshalb werden wir das Potential für Bestandsaufstockungen von Wohnhäusern, Supermärkten und Gewerbeflächen nutzen, den Ausbau von Dachgeschossausbauten erleichtern und dafür die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit zusätzlicher Wohnraum im Bestand entstehen kann. Das Amt für Stadtentwicklung wird hierzu die Bewertungsgrundlage zur Genehmigungsfähigkeit grundlegend überarbeiten und bedarfsgerecht

weiterentwickeln. Die neuen Dächer müssen begrünt und flächendeckend mit Solar- und Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Die vorhandenen Mieter*innen werden wir gegen unangemessene Mieterhöhungen durch den Ausbau von Milieuschutzgebieten schützen.

Durch die Förderung von Aufstockungen und Dachgeschossausbauten auf privaten Gebäuden steigern wir die nachhaltig die bezirkliche Solarquote. Wir machen uns für Mieter*innen-Stromprojekte und Energiegenossenschaften stark, die Mieter*innen direkt mit Strom von den Solaranlagen auf ihren Dächern beliefern. Die Höfe und Freiflächen werden im Gegenzug entsiegelt und bepflanzt, der Biotopflächenfaktor und die Aufenthaltsqualität im Kiez konsequent gesteigert.

Alle baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen von öffentlichen Gebäuden unterliegen den Anforderungen des Klimanotstands. Eine transparente Berichterstattung über die Entwicklungen aller wichtigen Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen ist dabei unerlässlich. Die zuständige Bezirksverwaltung erstellt und prüft einen Anforderungskatalog auf Grundlage von entsprechenden Umwelt- und Klimaschutzkriterien für den öffentlichen Gebäudebestand im Bezirk Mitte.

Die Beschaffung und Ausschöpfung öffentlicher Fördermittel (BEK 2030 AFOK-GSGF-1,-2, 3 und -5) für die öffentlich unterhaltenen Freiräume sowie zusätzliche Gelder sollen im Haushaltsplan des Bezirks hierfür freigemacht werden, um den Sanierungsstau und Endenergiebedarf der bezirklich unterhaltenen Gebäude, insbesondere die bezirklichen Schulen signifikant zu senken, die Lernbedingungen für Schüler*innen auch räumlich-gestalterisch attraktiv und bildungsgerecht zu gestalten und die Klimaschutzziele bis 2030 zu erreichen. Hierzu zählen Gründächer und Fassadenbegrünungen insbesondere die Errichtung von Solardächern auf allen öffentlichen Gebäuden bis 2026. Im Neubau gehören hierzu Grundschulen und weiterführende Schulen, Turnhallen, Sportplätze, eine neue Bibliothek und das Rathaus der Zukunft.

5.4 Soziales

Die unterzeichnenden Parteien möchten die Schwächsten in unserem Bezirk bei der Versorgung mit Wohnraum aktiv helfen.

Um wohnungslose Menschen dabei zu unterstützen, schnellstmöglich eigene Wohnräume zu erlangen oder zu sichern, werden wir die guten Erfahrungen mit der aufsuchenden Arbeit und der aufsuchenden Mietschuldenprävention der Sozialen Wohnhilfe ausbauen. Die Wohnungsvermittlung des Sozialamtes wird fortgesetzt, Housing-First Projekte wie beispielsweise vom "Zentrum

Überleben“ oder “Evas Haltestelle” unterstützen wir. Für die Gesamtstädtische Steuerung der Unterkünfte (GStU) fungiert Mitte weiter als Pilotbezirk.

Die Struktur der Tagesstätten wird sozialräumlich angepasst und modernisiert.

Das Beratungs- und Sprachangebot für Rom*nja-EU-Bürger*innen wollen wir ausweiten, sowie das Personal in Grundlagen des PartMigG und des Berliner LADG schulen. Zudem wollen wir Informationen bezüglich des Zugangs von Rom*nja-EU-Bürger*innen zum Regelsystem und zur sozialrechtlichen Beratung mehrsprachig bereitstellen, etwa in den Bürgerämtern.

Die in der Pandemie neu erprobten 24/7 Einrichtungen mit mittelschwelligen Angeboten, sowie die Unterkünfte zur Anspruchsklärung (UzI) haben sich bewährt und sollen ausgebaut werden. Das geschützte Marktsegment muss insbesondere für große Familien angepasst werden.

Die dauerhafte Schaffung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen, insbesondere geflüchteten Menschen, mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften wird durch die Verengung des Wohnungsmarktes wichtiger. Dem Neubauprojekt der Degewo für Trägerwohnungen an der Gotenburger Straße sollen weitere Projekte an der Pohlstraße, an der Triftstraße und am Augustenburger Platz folgen.

Die kostenlose medizinische Versorgung von Menschen ohne Obdach und Nichtversicherten durch unseren Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), insbesondere mit den Zentren für sexuelle Gesundheit und für Familienplanung, werden wir weiter ausbauen.

Die Unabhängige Sozialberatung, die Schuldnerberatung und Projekte zur Stärkung der Finanzkompetenz von Kindern und Jugendlichen werden auf hohem Niveau weitergeführt.

Die Senior*innenarbeit in Tagesstätten, die das Sozialamt mit verschiedenen Trägern in den letzten Jahren auf eine neue Basis gestellt hat, wird verstetigt. Die Angebote für Senior*innen in den über 20 Nachbarschaftszentren werden ausgebaut, die Seniorenvertretung in Mitte wird weiter auf hohem Niveau aus dem Sozialamt unterstützt.

Um die Zusammenarbeit und Kommunikation von Quartiersmanagement, Quartiersräten, Stadtteilkoordination, Stadtteilvertretungen und anderen Akteur*innen im Kiez mit der BVV und dem Bezirksamt zu erleichtern, führen wir den BVV-Ausschuss für Soziale Stadt fort.

5.5 Jugend und Gesundheit

Uns ist wichtig, die gesundheitliche Prävention zu stärken. Hierbei nehmen wir insbesondere Menschen in den Blick, die mit den herkömmlichen Präventions- und Versorgungsangeboten nur schwer erreicht werden können. Wir wollen die Vorgaben des Mustergesundheitsamtes umsetzen. Das Gesundheitsamt, das derzeit auf sieben Standorte verteilt ist, soll im Haus M Turmstraße 21 (ehemaliges Moabiter Krankenhaus) und im Rathaus Tiergarten konzentriert werden, die beiden stadträumlich gut gelegenen Zentren für sexuelle Gesundheit und für Familienplanung bleiben an ihren jetzigen Standorten bestehen.

Kinder und Jugendliche sollen in einem Bezirk aufwachsen, der ihnen die bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Hierzu müssen sie ihre eigenen Rechte wahrnehmen können. Ihre Interessen sind bei allen politischen Maßnahmen besonders zu berücksichtigen. Wir wollen die Entwicklung aller Kinder und Jugendliche fördern und sie dazu ermuntern, ihre Freizeit eigenständig zu gestalten. Wir setzen uns daher für die Einrichtung eines Jugendbeirates im Bezirk Mitte ein, über den jungen Menschen die Möglichkeit erhalten, an den politischen Prozessen aktiv zu partizipieren und ihre Ideen einzubringen.

Erfolgreiche Jugenddemokratieprojekte, wie das Projekt Schüler*innenhaushalt, wird der Bezirk Mitte weiter unterstützen und ausbauen.

Legale Graffiti-Flächen im öffentlichen Raum erfahren eine positive Resonanz durch junge Menschen. Wir werden dem Kinder- und Jugendbüro ermöglichen, hierzu ein Projekt nach dem erfolgreichen Vorbild in Steglitz-Zehlendorf aufzulegen.

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche sicher und geschützt aufwachsen. Ihr Schutz vor jeder Form von Gewalt muss in allen Lebensbereichen gewährleistet werden. Wir unterstützen junge Menschen bei der gewaltfreien Lösung von Konflikten und stärken ihre Widerstandsfähigkeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dabei muss die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen überall im Bezirk unkompliziert, wohnortnah und jugendgerecht erreichbar sein. Wir fördern Angebote der offenen Jugendarbeit auf unseren Kiez-Plätzen und sorgen dafür, dass die bestehenden Angebote im Bezirk noch bekannter werden. Rückzugsräume für Jugendliche, wie den Safe-Hub am Leopoldplatz werden zügig in die Umsetzung geführt.

5.6 Frühe Bildung, Schulen, Weiterbildung und Kultur

Wir brauchen mehr Platz für Bildung in Mitte: Das Raumangebot ist an vielen Schulen und Kindergärten derzeit nicht ausreichend, um eine angemessene individuelle Förderung aller jungen Menschen zu bieten. Ein an den begrenzten

Platz in Berlin Mitte angepasstes Campuskonzept und Gemeinschaftsschulen sind unser Ziel und sollten die Regel sein.

Um dem erheblichen Mangel an Schul- und Kitaplätzen zu begegnen, sind vielfältige kreative Ansätze notwendig. Dazu gehört unter anderem die Sanierung, der Neubau und wo dies möglich ist die Vergrößerung bestehender Schulen. Wir setzen uns dafür ein, dass geeignete Flächen für den Schul- und Kitabau, die dem Bund oder privaten Eigentümer*innen gehören, durch das Land angekauft werden. Bei der Vergabe von bezirklichen Flächen wird zunächst geprüft, ob sie für einen Schul- oder Kita-Standort in Frage kommen. Dem Schul- und Kitabau ist dabei aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung Priorität einzuräumen. Dabei wollen wir insbesondere den Ausbau von Kitas in bezirklicher Trägerschaft vorantreiben. Sollten nach Prüfung aller Alternativen im Einzelfall Grün- oder andere Flächen der öffentlichen Infrastruktur in Anspruch genommen werden müssen, so müssen diese an anderer Stelle ausgeglichen werden. Modulare Ergänzungsbauten auf Flächen von Schulhöfen sollen die Ausnahme bleiben und auf besonders dringliche Fälle beschränkt bleiben.

Die hohe Zahl von Jugendlichen, die die Schulen in Mitte ohne Schulabschluss verlassen, erfüllt uns mit großer Sorge.

Das neue Bezirksamt wird daher seine aufgrund der fehlenden Zuständigkeit nur begrenzt vorhandenen Möglichkeiten bestmöglich nutzen, damit weniger junge Menschen die Schule ohne Abschluss verlassen. Die guten bestehenden institutionellen Ressourcen im Bereich Sprachförderung werden wir zusammenführen und mehrsprachige Kinder beim Erwerb der deutschen Sprache umfassend fördern.

Wir wollen das Recht auf eine rassistens- und diskriminierungsfreie Bildung stärken in dem wir bestehende Initiativen einbinden und unterstützen. Ebenso unterstützen wir Kindern und Jugendlichen, sowie und die Eltern- und Aufklärungsarbeit zum Thema Vielfalt in Kitas und Schulen stärken. Wir wollen Vereine und Initiativen zum Thema Diskriminierungsschutz und Anti-Rassismus fördern.

Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie uns gezeigt, dass die Digitalisierung an unseren Schulen noch nicht beendet ist. Wir wollen in einer Arbeitsgruppe mit allen beteiligten Akteur*innen aus Schulen und Verwaltung das Thema voranbringen.

Die außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen im Bezirk sind unverzichtbare Bausteine des lebensbegleitenden Lernens. Unsere Volkshochschule, Bibliotheken, Musikschule, Galerien, das Regionalmuseum und die Jugendkunstschule sollen zu diversitätssensiblen, rassistenskritischen

und inklusiven Einrichtungen weiterentwickelt werden, um so für alle Menschen im Bezirk noch zugänglicher zu werden. Bildungsorte müssen, im Sinne eines breiten Bildungsbegriffs, der auch kulturelle Bildung einschließt, flächendeckend und langfristig im Bezirk Mitte verankert bleiben. Gleichzeitig sollen sie zu digital leistungsfähigen bezirklichen Einrichtungen des lebenslangen Lernens ausgebaut werden. Das Bezirksamt wird bei der Koordinierung der Betreuungs- und Lernangebote der außerschulischen Einrichtungen und von Vereinen, Initiativen vor Ort mit den Kitas und Schulen bestmögliche Unterstützung leisten mit dem Ziel, in den Sozialräumen Bildungslandschaften zu gestalten. Verstetigung und Ausbau bestehender und neu zu gründender Bildungsverbände sind hierbei ein zentrales Instrument.

Wir wollen vielfältige kulturelle und gemeinschaftlich nutzbare Räume schaffen und sichern. Wir unterstützen insbesondere bezirkliche Kulturprojekte wie die Sicherung und Förderung der Galerien, den Ausbau der Bibliotheksstrukturen, die Entwicklung der Turmstr 75 zum Haus der Bildung und Kultur, wie in einem partizipativen Prozess beschlossen. Dieses und den Bibliotheksbau in der Turmstraße 22 wollen wir in den kommenden 5 Jahren mit Priorität vorantreiben. Die planungsrechtliche Sicherung oder Schaffung von Flächen für Kunst und Kultur in privater Eigentümerschaft ist ebenso wichtig. Hierzu wollen wir auch das Atelierprogramm des Senates nutzen. Aktuelle Projekte sind die Wiesenburg, die Uferhallen, das Atelierhaus in der Lehrter Straße, die Alte Münze, das ZK/U, die Gerichtshöfe oder die KolonieWedding.

Um unserer Verantwortung bei der Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit gerecht zu werden, möchten wir die bezirklichen Bibliotheken, Volkshochschule, Kultureinrichtungen und Musikschulen ermuntern, ihre begonnenen Dekolonisierungsbestrebungen und ihre rassismuskritische Bildungsarbeit umfassend auszubauen. Dabei werden wir sie unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure konkret unterstützen.

Die Schwarze Volkshochschule (SVHS) der Volkshochschule Mitte ist bundesweit die einzige Umsetzung der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft auf kommunaler Ebene in der öffentlichen Verwaltung. Das Empowerment- und Bildungsprogramm der Schwarzen Volkshochschule wird für die im Bezirk lebenden Afrikaner*innen, die afrodiasporische und Schwarze Community dem Bedarf entsprechend im VHS-Programm einen größeren Platz einnehmen.

Der öffentliche Raum in Mitte ist prägend für die Berliner Erinnerungskultur. Im Bezirk wird an vielen Orten der Opfer der NS-Diktatur und der deutschen Teilung gedacht. Wir erkennen die Deutsche Kolonialvergangenheit an und fördern die Erweiterung der Erinnerungskultur um die kritische Aufarbeitung dieser. Die geschichtsbewusste Umbenennung öffentlich zugänglicher Räume,

Straßen und Institutionen mit kolonialrassistischen Namen, sowie eine lokale zusätzliche historische Einordnung mit Hilfe lokaler Erinnerungstafeln werden wir konsequent zu Ende führen und darüber hinaus zusammen mit der Zivilgesellschaft einen neuen gesellschaftlichen Dialog über das koloniale Erbe Deutschlands führen. Weiter werden wir die Erinnerungskultur um die Demokratiegeschichte verbreitern und insbesondere historisch wirksamen Frauen und diversen Menschen angemessen gedenken.

Die bereits beschlossenen BVV-Beschlüsse im Rahmen der Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit möchten wir zügig umsetzen und werden die damit verbundenen Abläufe im Bezirksamt beschleunigen, sowie die Prozesse für die Bürger*innen erleichtern. Dazu gehören vereinfachte Verfahren beim Bürgeramt zur Adressänderung und perspektivisch die Einrichtung eines Fonds für Umbenennungsprozesse beim Bezirksamt, mit dem Zweck anfallende Kosten für die Anwohner*innen zu übernehmen und ein Umbenennungsfest zu finanzieren.

Im Bereich der Erinnerungskultur erkennen wir das zivilgesellschaftliche Engagement an und möchten die Verwaltungsabläufe vereinfachen. Hierfür werden wir das Antragsverfahren an das Land Berlin anpassen und eine Straßensondernutzung für Kunstobjekte und Stelen, sowie ein bezirkliches Jahresbudget für Gedenkvorhaben im öffentlichen Raum einrichten.

Wir setzen uns für die Errichtung eines dauerhaften Mahnmals ein, das an Sexualisierte Gewalt gegen Frauen, insbesondere in bewaffneten Konflikten erinnert.

5.7 Bürger*innennahe Verwaltung

Eine funktionierende Verwaltung ist Voraussetzung, damit die Bürger*innen den demokratischen Institutionen vertrauen. Damit Bürger*innenanliegen zeitnah und effektiv bearbeitet werden, sichern wir eine auskömmliche Stellenausstattung mit kompetenten und engagierten Beschäftigten. Freie Stellen werden durch vorausschauende Planung innerhalb von drei Monaten besetzt.

Die Steuerung der Verwaltungsarbeit soll nach dem Muster der abgeschlossenen Zielvereinbarung für die Bürgerämter erfolgen. Wir werden die Kennzahlen für das jeweilige Leistungsangebot und die Kundenzufriedenheit in das bezirkliche Zielsystem integrieren, veröffentlichen und uns daran messen lassen.

Das Bezirksamt Mitte wird weiterhin eine Vorreiterrolle bei der Einführung digitaler Arbeitsmöglichkeiten einnehmen. Die digitale Akte wird im Laufe des Jahres 2022 eingeführt, möglichst viele Dienstleistungen für Bürger*innen und

Unternehmen sollen vollständig digital nutzbar sein. In allen Ämtern mit Publikumsverkehr wird die digitale Terminvereinbarung bis spätestens 2023 ermöglicht. Das Bezirksamt richtet einen Beirat für Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung ein, um die vielen vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen der Menschen und Unternehmen in unserem Bezirk für die Modernisierung des Bezirksamtes zu nutzen.

Wir stärken die Europafähigkeit der Verwaltung durch die Möglichkeit zum Verwaltungsaustausch mit anderen europäischen Kommunen in persönlicher oder digitaler Form, Fortbildungen zu EU-Förderprogrammen und dem Angebot von Sprachkursen in unseren Rathäusern.

Die umfassende und verständliche Information und Kommunikation mit Bürger*innen unterschiedlicher Herkunft ist uns ein besonderes Anliegen. Die Internetseiten des Bezirksamtes werden überprüft und soweit notwendig, in einfacherer Sprache gestaltet. Durch mehrsprachige Angebote und die filmische Darstellung komplizierter Sachverhalte – z.B. Mieterschutz in Millieuschutzgebieten oder Anträge für Veranstaltungen im öffentlichen Raum – soll das Bezirksamt seine Leistungen transparenter und für alle Bewohnerinnen und Bewohner nachvollziehbar darstellen. Der Telefon-Dolmetschdienst des Bezirksamtes wird weitergeführt.

5.8 Mobilitätswende jetzt!

Die Gestaltung einer erfolgreichen Mobilitätswende erfordert eine enge Zusammenarbeit von Bezirk, Senatsverwaltung, der Infravelo, der BVG, dem VBB, den Verkehrsverbänden und einer in Verkehrsfragen stark engagierten Zivilgesellschaft. Personelle und finanzielle Ressourcen, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Bezirkspolitik, offene Diskussionskultur, gute Prozessstrukturen und ein Herausstellen von Erfolgen sind hierbei wichtig.

Für den wichtigen Stadtraum zwischen dem Haus der Statistik und dem Potsdamer Platz (Berliner Mitte) bestehen wir gegenüber dem Senat auf einer Verkehrswerkstatt mit breiten Partizipationsmöglichkeiten.

Wir denken den Verkehr von den Fußgänger*innen her. Für Fußgänger*innen müssen grundsätzlich überall sichere, barrierefreie Querungen möglich sein. Wir setzen uns dafür ein, dass in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung zusätzliche Zebrastreifen und Ampelanlagen an stark frequentierten Kreuzungen, vor Schulen und Kitas und beim Zugang zu ÖPNV-Haltestellen eingerichtet werden sowie Bordsteinkanten abgesenkt werden.

Wir werden ein Konzept für die systematische Umsetzung der durch viele Initiativen beförderten Kiezblockkonzepte erarbeiten. Hierbei sollen zunächst Kiezblockkonzepte angegangen werden, die durch eine Initiative vor Ort bereits vorgedacht wurden. Prioritär sollen einfache Maßnahmen zur Reduktion des Durchgangsverkehrs (durch Diagonalsperren, Modalfilter und/oder Einbahnstraßen) sehr schnell umgesetzt werden, aufwändigere Maßnahmen wie Bordsteinabsenkungen oder Umbau der Straßenräume folgen in weiteren Schritten. Der Senat wird aufgefordert, für die Umsetzung von Kiezblocks ein Finanzierungsprogramm aufzulegen, das durch die Bezirke abgerufen werden kann.

Temporäre und durch Initiativen getragene Spielstraßen oder auch Straßenfeste sind einfacher zu ermöglichen. Der vollständig geplante und finanzierte Umbau der Lübecker Straße als dauerhafte verkehrsberuhigte Zone wird zeitnah umgesetzt.

Um für Fahrräder, Elektrofahrräder, Elektroroller, Elektrotretroller und Lastenräder gut sortierte Abstellmöglichkeiten zu schaffen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, werden wir sukzessive an jeder Kreuzung der jeweils erste PKW-Parkplätze entsprechend umwidmen.

Die Parkraumbewirtschaftung wird bis Mitte 2022 auf nahezu des ganzen Bezirkes ausgeweitet. Das Gebiet nördlich der Seestraße wird in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen, sobald dies verkehrsrechtlich möglich ist.

Den Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität werden wir als Bezirk konstruktiv und umsetzungsorientiert unterstützen.

Im Güter- und Lieferverkehr wollen wir neue Wege beschreiten. Dafür werden wir die ersten Güterverkehr-Hubs im Rahmen des Berliner Masterplan Güterverkehr einrichten. Wir wollen die Zulieferunternehmen darin unterstützen, ihre Lieferleistung durch die Schaffung von effizient getakteten Lieferzonen in den Geschäftsstraßen signifikant zu erhöhen.

Die Umsetzung des im Radverkehrsplan (RVP) definierten Vorrangnetzes bis 2028 muss mit hoher Priorität erfolgen. Hierzu wird für Mitte eine im dichten Takt arbeitende Steuerungsrunde mit SGA, InfraVelo und SenUVK gebildet, damit sich Planungszeiten verkürzen oder temporäre Maßnahmen vereinbart werden.

Die bereits konkret durchgeplanten 10 Fahrradstraßen darunter die Antwerpener Straße, den Abschnitt Gerichtstraße/Triftstraße, die

Ungarnstraße, das Alexanderufer und die Togostraße sollen zügig umgesetzt werden, bis 2026 wollen wir mind. 15 Fahrradstraßen im Bezirk fertigstellen.

Damit Radfahrer*innen nicht mehr auf Fußwege ausweichen müssen, prüfen wir praxisnahe Lösungen wie Asphaltbänder oder die Fugenverfüllung, um das Radfahren auf Kopfsteinpflaster erträglicher zu machen.

Die Planung des Fahrradwegeausbaus im Bezirk muss transparent werden. Wir werden einen Übersichtsplan aller Projekte in den Kategorien „in Bau“, „Beginn nächstes Jahr“ und „Beginn ab übernächstem Jahr“ erstellen und fortschreiben. Die jährlich in jedem Bezirk vorgesehene Veranstaltung zu den Radschnellverbindungen der InfraVelo GmbH wird zügig terminiert.

Vor Grundschulen und anderen empfindlichen sozialen Infrastrukturen sollen systematisch auf Basis der Unfallkarten für das Umfeld aller Grundschulen auf Gefahrensituationen hin überprüft werden. Wenn möglich sollen Straßen vor Schulen für den PKW-Verkehr teilentwidmet werden. Vor Schulbeginn wollen wir die temporäre Sperrung von Straßen für Kraftfahrzeuge vor Schulen erproben.

5.9 Teilhabe und Antidiskriminierung

Unser Ziel ist ein diskriminierungsfreier Bezirk Mitte, in dem sich alle Menschen einbringen und ihr Leben erfolgreich gestalten können. Die unterzeichnenden Parteien sind sich einig, dass die Stärke unseres Bezirks die große Vielfalt ist und sehen auch, dass sich diese Vielfalt in zahlreichen Gremien (Stadtteilvertretung, Quartiermanagement, Elternbeiräte in Schulen und Kitas, BVV etc.) nicht widerspiegelt.

Wir möchten gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleisten. Deswegen kämpfen wir entschieden gegen jede Form der Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit. Wir werden Marginalisierung, Diskriminierung und Rassismus überall abbauen und die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen, Migrant*innen, Black und People of Color (BPoC), Frauen, Älteren, Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans*, intersexuellen und queeren Menschen (LGBTIQ) besser berücksichtigen.

Mit einem neuen Aktionsplan und einem bezirklichen Netzwerk gegen Homo-, Trans- und Queerfeindlichkeit wollen wir den Regenbogenbezirk Mitte stärken. Die AG Vielfalt im Bezirksamt Mitte nimmt sich neben weiteren Vielfaltsdimensionen auch der queeren Vielfalt an.

Wir prüfen zusätzlich, ob nach dem Beispiel anderer Bezirke in anbetracht der

Gesamtausschussstruktur, einen Ausschuss „Vielfalt, Gleichstellung, Inklusion und Queer“ in der Bezirksverordnetenversammlung etabliert werden kann.

Nach dem Vorbild des queeren Jugendzentrums „Villa Lützow“ wollen wir weitere queere Empowerment- und Begegnungsräume wie ein queeres Familienzentrum und ein queeres Senior*innenzentrum schaffen.

In den nächsten fünf Jahren soll unser Bezirk in der Antidiskriminierungspolitik ein gutes Stück weiterkommen. Deswegen richten wir eine mit Ressourcen gut ausgestattete bezirkliche Antidiskriminierungsstelle ein und möchten die Registerstellen stärken.

Den Behindertenbeirat werden wir durch die Einbindung in allen BVV-Ausschüssen als beratendes Gremium mit Rederecht stärken und eine Sensibilisierungskampagne über den bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung durchführen. Mehr Inklusion wollen wir auch durch fachliche Evaluation aller bezirklichen Ämter schaffen. Dabei soll evaluiert werden inwieweit die von ihnen betriebenen kulturellen und sozialen Einrichtungen Barrieren für marginalisierte Menschen schaffe.

Wir wollen gemeinsam mit Vertreter*innen migrantischer Communities, Geflüchtetenvertreter*innen und der Zivilgesellschaft im Bezirk ein bezirkliches Teilhabekonzept zur Förderung von Partizipation entwickeln. Der/die bezirkliche Integrationsbeauftragte*r soll in Anlehnung an das PartMigG künftig Partizipationsbeauftragte*r heißen. Wir wollen die Rolle der/des Partizipationsbeauftragte*n und des bezirklichen Migrationsbeirats durch ein eigenes Budget und durch verbindlichere Stellungnahmen gegenüber den anderen Ämtern stärken.

Wir möchten die Einbürgerungsverfahren beschleunigen und mehr Einbürgerungen in Mitte ermöglichen. Hierzu werden wir die bezirkliche Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde personell stärken und richten das Verwaltungshandeln offen, sowie zugewandt gegenüber den Einbürgerungswilligen und -berechtigten aus.

Wir wollen bezirkliche Unterstützungsleistungen und Aufnahmekapazitäten für Geflüchtete ausbauen, auch um humanitäre Aufnahmeprogramme für Geflüchtete in Koordination des Senats zu ermöglichen. Das Prinzip der ehrenamtlichen Flüchtlingsfürsprecher*innen, die Ansprechpersonen bei Problemen in Unterkünften und Interessenvertreter*innen für Geflüchtete sind, werden wir weiter ausbauen sowie die Finanzierung von laufenden Empowerment- und Teilhabeprojekten für Geflüchtete sichern. Besonders schutzbedürftige Gruppen, wie Minderjährige, Frauen oder queere Menschen sollen in Berlin Mitte besondere Schutzmöglichkeiten erhalten. Auf Grundlage der bereits bestehenden Kooperationen mit städtischen

Wohnungsbaugesellschaften wollen wir weiterhin Geflüchtete prioritär in eigenen Wohnungen unterbringen. Gemeinsam mit dem Land wollen wir Barrieren für Geflüchtete beim Zugang zu medizinischer und psychotherapeutischer Versorgung abbauen.

5.10 Stadtgrün

Wir agieren nach dem Motto: „Parkplätze zu Parks“, daher wollen wir bis zu 25% der Parkplätze in Mitte bis 2026 entsiegeln und für Baumpflanzungen und als nachbarschaftlich genutzten Stadtraum zur Verfügung stellen. Wir wollen außerdem Straßen in „coole Straßen“ umbauen mit mehr Bäumen und Pflanzen, Wassersprinklern und Verweilmöglichkeiten, die im Sommer für Abkühlung sorgen. Wir wollen unsere positive Baumbilanz ausbauen und für jeden gefälltten Baum mindestens zwei neu pflanzen. Dabei setzen wir auf Baumarten, die mit Hitze gut umgehen können. Dem Klimawandel angepasst wollen wir ein Bepflanzungskonzept mit viel Verschattung und Verdunstungsleistung für den öffentlichen Raum.

Mitte soll Schwammstadt werden, was bedeutet, die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation zu minimieren, mehr Flächen zu entsiegeln als zu versiegeln, begrünte Fassaden und Dächer als Retentionsflächen zu nutzen und Starkregen teilweise in Zisternen aufzufangen.

Hierfür gilt es Baumscheiben zu vergrößern, damit das Regenwasser auch bei den Bäumen ankommt. Außerdem wollen wir Feuchtigkeitssensoren im Boden ausbauen und neue Bewässerungswagen anschaffen.

Unser Grünflächenamt unterstützt bürgerschaftliches Engagement für das Stadtgrün und stellt dafür mehr Flächen für Urban Gardening bereit und repariert sämtliche Straßenpumpen im Bezirk. Parks, Straßenbegleitgrün und Friedhöfe werden insektenfreundlich gestaltet.

Unsere Schulumweltzentren wollen wir als grüne Oasen und Zentren der Umweltbildung sichern und stärken.

Wir erkennen den wichtigen Beitrag an, den Kleingärten für die Klimabilanz und die Artenvielfalt erbringen, und befürworten eine weitere Öffnung der Nutzung, etwa durch Kitas, Schulen und öffentliche Gemeinschaftsgärten. Des Weiteren wollen wir Schulungen zur ökologischen Bewirtschaftung von Kleingärten ausbauen und den Mehrwert der Flächen für die Stadtnatur steigern.



6. Veröffentlichung

Die unterzeichnenden Parteien stimmen der Veröffentlichung dieser Vereinbarung zu.

Berlin, den 03.11.2021
